

INFORMATION

Abfallwirtschaft

Landkreis Augsburg



Wichtiges rund um die Mülltonne

Rechtliche Grundlagen

In der **Abfallwirtschaftssatzung** des Landkreises Augsburg sind Einsammeln, Befördern, Behandeln und Lagern von Abfällen geregelt. Die Satzung enthält konkrete Handlungsanweisungen bzw. Auflagen für die Bürgerinnen und Bürger (Abfallerzeuger). Die entstehende Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtungen ist in der **Gebührensatzung** festgelegt.

Nachfolgend das Wichtigste aus beiden Satzungen zusammengefasst.

Zugelassene Abfallbehälter

Grundstückseigentümer im Kreisgebiet sind verpflichtet ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen. Die Behälter werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Folgende Restmüllbehälter (anthrazit) sind im Landkreis Augsburg zugelassen:

	80 l	120 l	770 l	1.100 l
Material	HDPE	HDPE	HDPE oder Zinkblech	HDPE oder Zinkblech
Tiefe (mm)	595	593	800	1100
Breite (mm)	478	475	1250	1250
Höhe (mm)	941	940	1350	1350

Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung von Abfallbehältern

Die An-, Um- und Abmeldung von Müllgefäßen erfolgt über den **Grundstückseigentümer** bei der zuständigen Gemeindeverwaltung. Dort werden auch Kontrollmarken ausgehändigt. Das beauftragte Entsorgungsunternehmen (Fa. REMONDIS GmbH in Augsburg, Tel. 08 21 / 49 00 30) liefert den angemeldeten Abfallbehälter innerhalb von ca. zwei Wochen aus bzw. holt den abgemeldeten Behälter in diesem Zeitraum wieder ab.

Bereitstellung der Behälter zur Leerung

- Auf jedem Müllgefäß muss sich die **gültige Kontrollmarke** befinden. Kontrollmarken werden in der Gemeindeverwaltung ausgehändigt. Die Kontrollmarke ist auf die **Deckeloberseite** des Gefäßes zu kleben. Sie zeigt an, für welche Tonnengröße und welchen Abfuhrhythmus (wöchentlich, zweiwöchentlich) die Müllgebühr bezahlt wird. Alte, ungültige Marken sollten entfernt werden.
- Die Behälter dürfen **nicht überfüllt** bereitgestellt werden. Der Deckel muss geschlossen sein. Die Abfälle dürfen nicht eingestampft werden.
- Es dürfen sich **keine Wertstoffe** (z. B. Altglas, Dosen, Kartonagen, Kunststoffverpackungen, Biomüll) in der Tonne befinden.
- Im Winter bei Frost muss darauf geachtet werden, dass der Inhalt der Restmüll- und Biotonnen **nicht einfriert**. Restmüll sollte im Müllbeutel verpackt sein und feuchter Bioabfall in Küchen- bzw. Zeitungspapier eingewickelt werden. Die Tonnen sollten nach Möglichkeit in der Garage oder an einem Frost geschützten Ort aufgestellt werden.

Abfallwirtschaft
Landkreis Augsburg
Feyerabendstraße 2
86830 Schwabmünchen

Telefon: 0 82 32 / 96 43 - 0
Telefax: 0 82 32 / 96 43 - 30

E-Mail:
abfallwirtschaft@lra-a.bayern.de

Internet:
www.abfallwirtschaft-
landkreis-augsburg.de

Weitere wichtige Hinweise auf der Rückseite!

- Die Restmüllbehälter sind am Abholtag **bis spätestens 6.30 Uhr** auf oder vor dem Grundstück so bereitzustellen, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können. Nach der Leerung sind sie unverzüglich an ihren Standplatz zurückzubringen.
- In einigen Gebieten des Landkreises fahren neue Müllfahrzeuge, sog. **Seitenlader**. Dort erfolgt die Leerung meistens nur noch auf **einer** Straßenseite.
- Können Grundstücke vom Abfuhrfahrzeug nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten angefahren werden, müssen die Bürger die Behälter **selbst zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle bringen**.
- Werden Abfallbehälter verschiedener Eigentümer an einem Sammelplatz bereitgestellt, müssen die **Gefäße deutlich sichtbar** auf ihre Grundstückszugehörigkeit **gekennzeichnet** sein.
- Gefäße, die diese Vorgaben nicht erfüllen, werden **n i c h t** geleert und mit einem Hinweiszettel versehen.

Schadens- bzw. Verlustmeldung eines Abfallbehälters

- Die Restmüllbehälter sind Eigentum des Entsorgungsunternehmens (Fa. REMONDIS GmbH) und müssen pfleglich behandelt und betriebsbereit gehalten werden. Geht ein Müllgefäß kaputt, ist der Schaden der Gemeindeverwaltung zu melden. Die Gemeinde händigt eine Ersatzmarke aus und leitet den Auftrag zur Aufstellung eines Ersatzgefäßes an die Firma REMONDIS GmbH weiter.
- Kommt ein Müllgefäß abhanden, muss der Grundstückseigentümer den Diebstahl bei der zuständigen Polizeiinspektion anzeigen und bei der Gemeindeverwaltung unter Hinweis auf den angezeigten Diebstahl eine Ersatztonne und eine Ersatzmarke beantragen.

Abfallgebühr

Die Müllgebühr setzt sich aus einer **Grundgebühr** und einer **Behältergebühr** zusammen. Die Grundgebühr beträgt pro Wohneinheit bzw. Arbeitsstätte **5,60 EUR monatlich**. Die Behältergebühr richtet sich nach der Behältergröße und dem Abfuhrhythmus und beträgt monatlich

	80 l	120 l	770 l	1.100 l
wöchentliche Leerung	8,90 €	13,80 €	97,40 €	139,20 €
zweiwöchentliche Leerung	4,45 €	6,90 €	48,70 €	69,60 €

Die Gebühr wird **vierteljährlich fällig** und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Besonderheiten

Zwei unmittelbar benachbarte Grundstücke können gemeinsam eine Tonne benützen. Es fallen dann zwei Grundgebühren und nur eine Behältergebühr an. Nähere Auskünfte bei der Gemeindeverwaltung.

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten für Restmüll

- Fällt mal ausnahmsweise mehr Müll an, z. B. an Feiertagen, bei Familienfesten oder bei größeren Aufräumaktionen, gibt es amtlich zugelassene Müllsäcke zu kaufen. Die 70-Liter-Säcke kosten **7,00 €** tragen die Aufschrift *Müllabfuhr - Landkreis Augsburg* und können am Tag der Tonnenleerung zusätzlich bereitgestellt werden. Restmüllsäcke erhält man entweder bei der Gemeindeverwaltung oder man kann dort Verkaufsstellen erfragen.
- Eine weitere Möglichkeit größere Mengen Restmüll zu entsorgen, besteht bei der **AVA GmbH** in Augsburg, (Am Mittleren Moos 60, Tel. 08 21 / 74 09 - 3 33). Dort kann der Abfall während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr) an der **Kleinmengenannahmestelle kostenpflichtig** angeliefert werden.

Fragen und Antworten

Fragen beantwortet die **Gemeindeverwaltung**, die **Fa. REMONDIS GmbH**, Tel. 0 82 51 / 89 79 - 0 oder die **Abfallberatung** des Landkreises Augsburg,

Tel. (0 82 32) 96 43 - 21, - 22.